

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am Donnerstag, den 10. Mai 2012, mit Beginn um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Anwesend: Amtierender Bürgermeister Hans Werner Rindler als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Fr. Elisabeth Mörtl	Hr. Ing. Michael Gradnitzer
Hr. Ing. Johann Paul Unterweger	Hr. Ulf Berger
Hr. Stefan Schupfer	Hr. Werner Maier
Hr. Herbert Peitler	Hr. Ing. Ronald Meixner
Hr. Rupert Viehhauser	
Fr. Elke Steinwender	Hr. Thomas Stefan
Hr. Stefan Burger	Fr. Melanie Rindler
	Hr. Christian Bugelnig
Hr. Stefan Gradnitzer	Hr. Christophorus Angermann

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Norbert Sattlegger
Hr. Johann Huber

Entschuldigt abwesend:

Hr. Kurt Felicetti
Hr. Manfred Aichholzer

Weiters anwesend: Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom amtierenden Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Sanierung der Teuchlstraße; Umsetzung des ersten Bauabschnittes im Rahmen der Straßenbauoffensive – Annahme des Finanzierungsmodells
4. Geplanter Ankauf des Postamts Kolbnitz; Berichterstattung und neuerliche Entscheidung
5. Aufnahme einer energiepolitischen Richtlinie in das neue Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)
6. MGW-Kolbnitz; Verleihung des Gemeindewappens und Unterstützung aus Anlass des 120-Jahr-Jubiläums
7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung Kolbnitz im Ausbaubereich entlang der Mölltalbundesstraße; Vergabe
8. Bildung der neuen „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“; Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses
9. Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlags 2012
10. Genehmigung des Finanzierungsplanes B 106 „Ortsdurchfahrt Kolbnitz“
11. Genehmigung des Finanzierungsplanes für Straßenbaumaßnahmen/Gemeindestraßen
12. BZ-Zusage 2012; Verwendung für Maßnahmen im ordentlichen Haushalt

Verlauf der Sitzung

Der amtierende Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzmitglieder sowie die Gemeindebediensteten und die Zuhörer. Sodann stellt er fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte Elisabeth Mörtl und Werner Maier bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass es schon im Vorjahr unter Bürgermeister Gerd Pichler Vorgespräche und Vorarbeiten für die Anbahnung der Sanierung der Teuchlstraße mit der Abteilung 10L des Amtes der Landesregierung gegeben hatte. Der Gemeinde- und Agrarreferent LR Mag. Achill Rumpold hat nunmehr der Gemeinde eine Förderzusage für die Umsetzung des ersten Teilabschnittes übermittelt. Vorgesehen ist dabei, mit dem Investitionsvolumen von ca. € 500.000,-- den Bereich von der Kohlstatt bis zur Steinschlagsicherung im Bereich der sog. „Hohen Wand“ umzusetzen und evtl. verbleibende Restmittel für dringende Problembereiche im oberen Straßenverlauf zu verwenden. Der amtierende Bürgermeister geht kurz auf die geplante Art der Sanierung der vor rund 40 Jahren in damals üblicher Raupenbauweise errichteten Straße ein (Fräsen und Vermischen der Oberfläche, Richten der Durchlässe, Aufbringung einer Verschleißdecke etc.), die sich nach den intensiven Vorbereitungen der Fachabteilung als vernünftige und kostengünstige Variante anbietet. Die Umsetzung könnte ab Sommer 2012 in zwei Jahresetappen erfolgen. Die Abteilung 10 L würde im Auftrag der Gemeinde Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Prüfung vornehmen. Für die Gemeinde gilt es nun, diese Chance beim Schopf zu packen und der Finanzierung, wie folgt, zuzustimmen:

25 % Straßenbauoffensive des Landes	€ 125.000,--
25 % Agrarförderung (ab 2013)	€ 125.000,--
50 % Gemeinde	€ 250.000,--

Die Rückzahlung des Gemeindeanteiles würde über ein Regionalfondsdarlehen mit 5-jähriger Laufzeit ab 2013 erfolgen.

In der Diskussion zu diesem Punkt zeigt sich zunächst GR Christian Bugelnig überrascht, dass für die Gemeinde doch ein großer Teil selbst zu finanzieren ist, während der Presse unlängst zu entnehmen war, dass die Sanierung der Teuchlstraße mit Landesmitteln finanziert werden soll. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde erstmals seit langer Zeit wieder Landesmittel für eine Straßensanierung in Anspruch nehmen kann und die Ko-Finanzierung zu günstigen Konditionen möglich ist.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer hinterfragt, ob die im Vorjahr erfolgte kleine Teilsanierung somit umsonst war und der Belag wieder abgefräst werden soll.

Außerdem möchte er wissen, ob die vorgesehene Methode tatsächlich einer Generalsanierung entspricht. Obwohl er 100 %ig für die Sanierung eintritt, gibt er zu bedenken, dass die Gemeinde große Anteile der freien Mittel (auch BZ-Mittel) mit Raten an den Regionalfonds bindet, wenn man davon ausgeht, dass auch der u. U. bevorstehende Ankauf des Postamts mit dieser Art der Finanzierung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass laut Prüfung und Vorplanung durch die Abteilung 10 L vorgesehen ist, die Fahrbahnsanierung des Vorjahres zu belassen. Die vorgesehene Art der Sanierung sei jedenfalls – abgestimmt auf den brauchbaren Untergrund – einer Generalsanierung gleichzusetzen und dennoch wesentlich günstiger als ein völlig neuer Aufbau der gesamten Straße. Er gibt Vizebürgermeister Ing. Gradnitzer auch recht, dass die Gemeinde trachten sollte, durch Einsatz von vorhandenen Eigenmitteln die Dauerbelastung durch Raten an den Regionalfonds möglichst gering zu halten. So kann er sich vorstellen, wenn der Ankauf des Postamts gelingt, etwa ein Drittel dieser Investition aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen.

GR Thomas Stefan meint, dass die Bergstraßen insgesamt ein wichtiges Thema sind. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass die Teilsanierung der Teuchlstraße die Gemeinde bereits mit € 250.000,-- direkt belastet und der Weiterbau in gleichbleibender zeitlicher Abfolge passiert, würde allein die Teuchlstraßensanierung rund 20 Jahre dauern. Es kann nicht sein, dass etwa die Hattelbergstraße so lange hinausgeschoben wird. Daher sei es schon länger ein Anliegen seiner Fraktion, dass der Referent ein Konzept für die Bergstraßen erstellt und bezüglich der Finanzierung evtl. neue Wege beschreitet. Hier spricht er das „Solarkraftwerk“ der Gemeinde Obervellach an, dass offenbar überwiegend aus EU-Mitteln finanziert werden soll.

Der Referent rechtfertigt sich und erklärt, dass es leider nicht mehr Mittel für die Straßensanierung gäbe. Es sei aber fast schon historisch, dass es gelungen ist, vorerst zumindest € 250.000,-- als verlorenen Zuschuss zu erhalten. Auch darin sind EU-Mittel enthalten. Diese EU-Finanzierungen erfordern aber immer entsprechende Ko-Finanzierungen durch die Projektträger. Es ist klar, dass auch die anderen Bergstraßen – speziell durch die extremen Holztransporte nach dem Sturmereignis „Paula“ – gelitten hätten. Ungeachtet dessen gelte es jetzt, die vorhandene Chance beim Schopf zu packen.

In dieses Horn bläst auch GV Ing. Johann Paul Unterweger, der daran erinnert, dass es vor vielen Jahren einmal gelang (Ära LR Lutschounig/LR Haller) Mittel in größerem Ausmaß für eine Sanierung der Teuchlstraße zu erlangen. Immer wieder waren auch eine Übernahme als Landesstraße oder die Rückführung an die Nachbarschaft als Grundlage für die Erlangung von Landesmitteln ein Thema. Jetzt gibt es die einmalige Chance, € 250.000,-- als verlorenen Zuschuss zu erhalten und volle Zustimmung der Gemeinderevision. Natürlich sei auch die Gemeinde gefordert, ihren Anteil zu erbringen, aber er sieht darin keinen Raubbau an den Gemeindemitteln (wie es in einer früheren Wortmeldung von GR Thomas Stefan zum Ausdruck gekommen war), sondern die einmalige Chance, die Straße als wichtigste Lebensader für die Teuchler Bevölkerung zu sanieren. Für ihn sei das eine Zukunftsinvestition.

GR Ulf Berger teilt ebenfalls diese Auffassung. Es sei vielleicht nicht die optimale Form der Finanzierung, aber es liegt ein guter Vorschlag am Tisch und die Gemeinde muss sich mit ihrem Anteil einbringen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt GV Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes zustimmen und den Beschluss fassen, der Sanierung des ersten Teilabschnittes der Teuchlstraße auf Grundlage der vom amtierenden Bürgermeister genannten Eckpunkte mit folgender Finanzierung zuzustimmen:

25 % Straßenbauoffensive des Landes	€ 125.000,--
25 % Agrarförderung (ab 2013)	€ 125.000,--
50 % Gemeinde	€ 250.000,-- (Regionalfondsdarlehen ab 2013)

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nun setzt der Vorsitzende den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass der Gemeindevorstand nach der erfolgten Ermächtigung durch den Gemeinderat sofort Kontakt mit der Immobilienverwaltung der Post AG aufgenommen hat. Es gab eine Besichtigung und ein Informationsgespräch vor Ort mit dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Franz Lamprecht. Dieser gab sich bezüglich weiterer Bieter sehr bedeckt und die Gemeinde hat dann am 26. März 2012 ein schriftliches Offert lautend auf € 116.000,-- vorgelegt. Im Offert hat die Gemeinde sehr wohl auch auf die besonderen Umstände hingewiesen:

„Wir dürfen Sie ersuchen, beim geplanten Verkauf des Gebäudes folgende Umstände zu berücksichtigen

- *Die Gemeinde Reißbeck hat den Grund zur Errichtung des Objekts im Jahr 1988 zu einem günstigen Preis an die PSK Leasing GesmbH & Co KG verkauft. Bei diesem Verkauf konnte man davon ausgehen, dass ausschließlich eine öffentliche Nutzung als Postamt erfolgt.*
- *Das Gebäude bietet sich auf Grund seiner Lage (eingebettet in den Gemeindevorplatz mit Gemeindeamt, Feuerwehrhaus, Kriegerdenkmal und Gasthaus) wohl weiterhin nur für eine öffentliche Nutzung an.*
- *Bei Nutzung für private Zwecke (etwa als Wohnnutzung) wäre ein Interessenskonflikt vorprogrammiert, weil auf dem Grundstück Geh- und Fahrrechte eingetragen sind und nur ein minimaler Abstand zwischen der nördlichen Gebäudekante und der Grundstücksgrenze besteht.*

Aus den dargelegten Gründen ersuchen wir Sie, der Gemeinde Reißbeck den Zuschlag zum angebotenen Kaufpreis zu erteilen. Wir stehen – gegen kurze telefonische Voranmeldung – selbstverständlich gerne für weitere Verhandlungen bzw. Bietergespräche zur Verfügung.“

In der Zwischenzeit wurde durch die Landesregierung (als Folge der Anfrage an den Regionalfonds) eine unabhängige Schätzung des Objekts vorgenommen. DI Erich Fercher von der Landeshochbauabteilung hat einen Realwert von € 132.000,-- (Bandbreite +/- 10 %) ermittelt. Das Erstoffert der Gemeinde war daher – auch nach seiner Auffassung – sehr realistisch und zielsicher angesetzt.

Per E-Mail vom 18. April 2012 wurde der Gemeinde dann mitgeteilt, dass es eine zweite Biiterrunde gibt und gleichzeitig aufgefordert, innerhalb einer kurzen Nachfrist das Erstoffert zu bestätigen bzw. nachzubessern. Auch hier war in einem Telefonat des Bürgermeisters mit Herrn Lamprecht keine wirklich schlüssige Auskunft über den Sachverhalt zu bekommen. Durch taktisches Nachfragen, ob man mit einem genannten Betrag noch im Rennen sei, war zumindest sichergestellt, dass der Zuschlag vorläufig an keinen Mitbewerber geht.

Im Rundruf mit dem Gemeindevorstand wurde dann am 25. April 2012 das Angebot der Gemeinde auf € 128.000,-- nachgebessert. Der Akt liegt derzeit in der Zentrale in Wien zur Bearbeitung/Erledigung. Laut Telefonat mit Herrn Lamprecht soll es in den nächsten Tagen eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise geben.

Auf Anfrage von GR Ulf Berger, wie es mit den Verhandlungen um den Grund aus dem Konkursverfahren Lea Walter steht, erklärt der Vorsitzende, dass es diesbezüglich noch keine konkreten Gespräche mit dem Masseverwalter gegeben hat. Es gibt ein Offert an die Gemeinde das Areal um € 28.000,-- zu erwerben (Schätzpreis € 35.500,--).

GR Christian Bugelnig bedauert, dass die Gemeinde dem Vorschlag seiner Fraktion für den Postankauf 2009 nicht zugestimmt hatte. Dieser Behauptung halten sowohl GR Herbert Peitler als auch GR Ing. Johann Paul Unterweger schlüssige Argumente entgegen. Ersterer meint, dass die Post sicher taktiert hätte und das Objekt gegenüber dem ursprünglichen Preis ohnedies billiger geworden sei. Letzterer hält fest, dass es 2009 keinen Antrag der SPÖ-Fraktion gegeben hat und die damalige Finanzsituation der Gemeinde keinen Spielraum gelassen hätte. Im heurigen Frühjahr, wo sich dann auch Nutzungsmöglichkeiten abgezeichnet haben, habe man auf Vorschlag von GV Kurt Felicetti, den Punkt sofort auf die Tagesordnung gesetzt.

Damit ist die Berichterstattung und Diskussion zu diesem Punkt abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer das Wort. Dieser berichtet, dass es das Bestreben der Gemeinde ist, in das neue ÖEK auch energiepolitische Richtlinien einfließen zu lassen. Als Klimabündnis- und e5-Gemeinde stellt dies eine Verpflichtung dar. In Abstimmung mit unserem Betreuer von energie: bewusst KÄRNTEN, Herrn Mag. Günther Sickl und dem Amstleiter wurde daher eine entsprechende Richtlinie erarbeitet. Grundlage dafür war ein Muster von vergleichbaren Gemeinden, welches entsprechend adaptiert und als vernünftige und erreichbare Zielvorgabe formuliert wurde. Danach erfolgte eine Abstimmung des Entwurfs mit den e5-Teammitgliedern, wobei noch einige Anregungen und Änderungswünsche Aufnahme fanden.

Der Referent erklärt, dass die vorliegenden Richtlinien erfüllbare Ziele mit Augenmaß darstellen und für unsere Gemeinde mit dem Bekenntnis zur Erhaltung der Umwelt, Schonung der Ressourcen und Nutzung aller Potenziale zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger, den richtigen Weg darstellen. In der Diskussion wird auch klargestellt, dass diese energiepolitische Richtlinie eine Zielvorgabe darstellt, welche – wie das ÖEK – erreicht werden soll, ohne dass es bei Verfehlung der Ziele Sanktionen gibt. Gewisse selbstgesteckte Ziele (z.B. eine Energiebuchhaltung) machen aber auch für die Gemeinde Sinn.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer fasst der Gemeinderat nach Beendigung der Diskussion den einstimmigen Beschluss, die „Energiepolitischen Richtlinien ÖEK“ wie vorgelegt und erläutert zu akzeptieren und in das örtliche Entwicklungskonzept einfließen zu lassen.

Eine Ausfertigung der Richtlinien ist dem Original dieses Sitzungsprotokolles als Beilage angeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der amtierende Bürgermeister verliest das vom Männergesangsverein Kolbnitz 1892 (MGV) am 19. April eingebrachte Ansuchen um Zuerkennung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens sowie um Gewährung einer Unterstützung für den Ankauf neuer Trachtenleibchen. Anlass für die Antragstellung ist natürlich auch der Umstand, dass der Verein heuer im Juni mit einem Konzert und einem Platzsingen sein 120-jähriges Jubiläum begeht.

Hinsichtlich der Zuerkennung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens gibt es eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes. Auch der Gemeinderat stimmt dieser Empfehlung zu.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge dem MGV-Kolbnitz das Recht zur Führung des Gemeindewappens zuerkennen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass der Gemeindevorstand in seiner zuvor abgehaltenen Sitzung bezüglich der gewünschten Unterstützung für den Ankauf von Trachtenleibchen bereits einen Beschluss im Rahmen seiner Möglichkeiten gefasst hat. Es soll einen verlorenen Zuschuss in Höhe von € 2.500,-- geben. Dabei ist neben der sonst üblichen Berücksichtigung von Aktivitäten und Investitionen vor allem das beachtliche Vereinsjubiläum von 120 Jahren maßgeblich für die großzügige Unterstützung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass im Zuge des laufenden Ausbaus der Mölltalbundesstraße B 106 auf der Strecke vom Gasthaus Schwarzenbacher bis zum Haus Triebelnig auf der Polan (begleitend entlang des Geh- und Radweges) die Straßenbeleuchtung komplettiert werden soll. Vorgesehen sind entlang dieser Strecke 13 Straßenlaternen und 4 Schutzweg-Leuchten (jeweils 2 bei den Übergängen Kirchsteig und Einfahrt Polan). Zur Finanzierung dieser Maßnahme gibt es eine BZ-Zusage von LR Mag. Achill Rumpold, die Gemeinde mit 50 % der Errichtungskosten, jedoch gedeckelt mit € 10.000,--, zu unterstützen.

Mittlerweile wurden vom Gemeindetechniker für die Lieferung inklusive Versetzen und Inbetriebnahme der Leuchten Anbote eingeholt. Der Preisspiegel (mit den Varianten NAV und LED) mit Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor. Im Gemeindevorstand wurde in der Vorberatung die einstimmige Auffassung vertreten, beim einheitlichen System mit NAV-Lampen zu bleiben. Erscheinungs-/Ortsbild und Anschaffungskosten sprechen eindeutig dafür.

Für die vorgesehene Ausführung lauten die Angebotssummen wie folgt:

Fa. Elektro Rindler, Mühlendorf	€ 13.614,24
Fa. Elektro Messner, Kolbnitz	€ 14.461,82 (-3 % Skonto)
Fa. Oberlojer, Irschen	€ 15.593,17

Auf Nachfrage von GR Thomas Stefan klärt der Vorsitzende auf, dass die Fa. Elektro Messner den Preis kurzfristig nachgebessert hat. Ursprünglich hatte er mit den Preisen vom Herbst angeboten (Summe € 17.702,82) und wurde vom Lieferanten, der auch die Konkurrenz

ausstattet, auf die Verbilligung aufmerksam gemacht. Der Vorsitzende führt auch aus, dass der Gemeindevorstand die einhellige Auffassung vertreten hatte, den Auftrag an die Fa. Messner zu vergeben. Das Angebot liegt zwar bei Berücksichtigung des Skontos noch geringfügig über jenem des Mitbewerbers Elektro Rindler, es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass Christian Messner den Wartungsauftrag für die Gemeindeanlagen hat und außerdem ein ansässiger Unternehmer ist. Diese Auffassung teilt in der Diskussion auch GR Christian Bugelnig. Letztlich herrscht Einigkeit darüber, den Auftrag an den ansässigen Betrieb zu vergeben.

Der Vorsitzende erklärt vor der Beschlussfassung, dass man auch die BZ-Mittel in Höhe von € 10.000,-- voll ausschöpfen werde. Neben dem heute zu vergebenden Auftrag sind auch die Grabarbeiten, das Erdkabel und die Rohre samt Erdungen zu berücksichtigen, sodass von einem Investitionsvolumen von ca. € 25.000,-- ausgegangen werden kann.

Nach Ende der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Lieferauftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Elektro Messner aus Kolbnitz, mit einer Brutto-Anbotsumme von € 14.461,82, vergeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Nun setzt der amtierende Bürgermeister den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass es ein neues Modell für eine „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ geben soll. Der Stand der Dinge mit den nötigen Informationen, wie er sich nach der Informationsveranstaltung am 6. 3. 2012 in Möllbrücke darstellt, liegt dem Gemeinderat vor. Definitiv „draußen bleiben“ wollen offenbar die Gemeinden Spittal, Sachsenburg, Heiligenblut, Flattach, Rangersdorf und Weißensee. Mallnitz ist noch unschlüssig.

Der Vorsitzende umreißt nochmals die Eckpunkte der neuen Wirtschaftsregion, wie folgt:

*„Die **Umsetzung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“** soll nach nachstehenden Eckpunkten erfolgen.*

- *Gründung des **Gemeindeverbandes** „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ (IWR Spittal) nach § 84 K-AGO.*
- *Die **Verbandsmitglieder** sind im Ausmaß ihres Kommunalsteueraufkommens aus dem Jahr 2011 in Prozenten am Verband beteiligt.*
- *Sondereinnahmen (Einmaleffekte etwa durch zeitlich begrenzte Großbauvorhaben) sind von dieser Vereinbarung ausgenommen.*
- *Die **Einhebung der Kommunalsteuer** erfolgt im Auftrag der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ausschließlich durch die **Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau** und wird von dieser anteilmäßig (nach der prozentuellen Verteilung des Kommunalsteueraufkommens im Jahr 2011) an die beteiligten Gemeinden weitergegeben. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 17 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die konkrete Umsetzung ist in den Gremien des Gemeindeverbandes IWR Spittal zu beschließen.*
- *Nachdem die Steuererklärungen direkt an die Gemeinden erfolgen, sind diese jeweils an die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau weiterzuleiten.*

- Die teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich, für den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 einen **Verbandsbeitrag** im Ausmaß ihres Verbandsanteiles einzuplanen, der eine Gesamtsumme von € 2 Millionen ergibt (vgl. Rechenbeispiel auf Basis der Zahlen des Jahres 2010 in der Anlage). Diese Summe soll für operative Maßnahmen und Projekte des IWR Spittal zur Verfügung stehen.
- Projekte und operative Maßnahmen, wie z.B. die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeparks oder Impulszentren, werden im Gemeindeverband beschlossen und anteilmäßig finanziert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und das Marketing erfolgen mit Unterstützung des Landes.
- Die konkrete Umsetzung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“ wird mit **1. Jänner 2013** wirksam.

Die künftige IWR Spittal wird **voraussichtlich** aus den **nachstehenden Mitgliedsgemeinden** gebildet:

Bad Kleinkirchheim, Baldramsdorf, Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Gmünd in Kärnten, Greifenburg, Großkirchheim, Irschen, Kleblach-Lind, Krems in Kärnten, Lendorf, Lurnfeld, Mallnitz, Malta, Millstatt, Mörtschach, Mühlendorf, Obervellach, Radenthein, Reißbeck, Rennweg am Katschberg, Seeboden, Stall, Steinfeld, Trebesing, Winklern, Feld am See.

Nachdem der Diskussionsprozess in manchen Gemeinden noch läuft, sollen die Inhalte dieses Gemeinderatsbeschlusses unabhängig davon gelten, welche der angeführten Gemeinden am IWR Spittal letztendlich teilnehmen.“

In der lebhaft geführten Diskussion kommen die wichtigen Punkte, wie die Herausnahme von zeitlich begrenzten Einmaleffekten (Beispiel laufende Baustelle Reißbeck II mit eigenem Aufteilungsschlüssel Mühlendorf-Reißbeck), die zentrale Abwicklung über die Verwaltungsgemeinschaft (welche auch die Erklärungen über die Gemeinden sammelt) und der positive Effekt des Wegfalls von „Lockangeboten“ einzelner Gemeinden an Firmen, zur Sprache. Offen bleibt die Bindefrist, wobei die Festlegung des Verbandsbeitrages bis 2017 eigentlich nur einen 5-jährigen Rahmen vorgibt. Die Abgeltung von Investitionen (Vorleistungen) von Firmen für kleine lokale Gewerbezone, wie etwa bei Reißbeck im Falle G+G-Bau, sind noch im Detail zu verhandeln.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer sieht in der Region durchwegs Vorteile. Die Aufteilung der Kommunalsteuer erfolgt nach dem vorgegebenen fixen Schlüssel, der als fair eingestuft werden kann. Das Ziel, potente Betriebe in die Region zu bekommen, kann nur gemeinsam gelingen (Standortvoraussetzungen). Der Verlust ansässiger Firmen (Abwanderung, Firmenpleiten etc.) kann über den Schlüssel durch das Partizipieren an Firmengründungen in der ganzen Region abgefedert werden. Überdies ist das Bekenntnis zu dieser Region, wenn auch in leicht abgeänderter Form, im Gemeinderat de facto bereits gefallen.

Diese Auffassung teilt auch GV Ing. Johann Paul Unterweger, der zu bedenken gibt, dass das Kirchturmdenken endlich aufhören muss. Es gilt, ein Modell anzunehmen, dass auch vom Land forciert wird und damit eine Chance beim Schopf zu packen.

Einzig GR Christophorus Angermann sieht in der Wirtschaftsregion keine Vorteile für die im Prinzip gut aufgestellte Gemeinde Reißbeck. Seiner Auffassung nach sind auch noch zu viele Punkte offen, sodass er – wie schon bei der seinerzeitigen Beschlussfassung – dem Beitritt seine Zustimmung verweigern werde.

GR Thomas Stefan signalisiert grundsätzliche Zustimmung zur guten Lösung. Er erwähnt aber, dass es bei Detailfragen (Abgeltung von Vorausinvestitionen, Aus-/Eintritte, Bindungsfrist) durch das handelnde Gremium der Bürgermeister wohl noch ein „Zusammenraufen“ geben muss.

Der Vorsitzende begrüßt die Lösung ebenfalls und nennt – neben der bereits erwähnten Vorteilen – den Umstand, dass man für die Abrechnung auf die vorhandene und bewährte Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft zurückgreifen kann, als wichtigen Bonus.

Nach Ende der ausgiebigen Debatte stellt daher Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer den Antrag, der Gemeinderat möge die Empfehlung des Gemeindevorstandes annehmen und gemäß dem vorgegebenen Antragstext, dem Beitritt zur Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal zustimmen. Dieser lautet wie folgt:

„

A n t r a g

1. *Die Gemeinde **Reißeck** bekennt sich zur Umsetzung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“ mit 1.1. 2013.*
2. *Die Gemeinde ermächtigt ihre Organe zur Gründung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ im Sinne der beschriebenen Eckpunkte.*
3. *Die Gemeinde erklärt ihre Zustimmung zur Einhebung der Kommunalsteuer durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau in ihrem Auftrag.*
4. *Die Gemeinde stimmt weiters zu, dass ihr Kommunalsteueranteil auf Basis der Einnahmen der Kommunalsteuer des Jahres 2011 (prozentueller Anteil) an sie weitergegeben wird. Zur reibungslosen Umsetzung wird die Gemeinde die Steuererklärungen der Betriebe daher jeweils unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau weiterleiten.*
5. *Die Gemeinde verpflichtet sich, in ihren mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 einen Verbandsbeitrag im Ausmaß ihres Verbandsanteiles einzuplanen. Die Gesamtsumme für sämtliche Mitgliedsgemeinden beträgt € 2 Millionen und somit € 400.000,-- jährlich ab dem Jahr 2013. Der konkrete Gemeindeanteil wird dann berechnet, wenn die Gesamtanzahl der teilnehmenden Gemeinden feststeht und sämtliche Abrechnungen für die Kommunalsteuer des Jahres 2011 vorliegen.,,*

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mit 18 gegen 1 Stimme an.

Die Gegenstimme stammt – aus den in der Diskussion genannten Gründen – von GR Christophorus Angermann.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der amtierende Bürgermeister erklärt, dass es für die Umsetzung zuletzt gefasster Beschlüsse sowie für die Abberufung der zugesicherten BZ-Mittel für einige Vorhaben notwendig ist, einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Der Entwurf mit einer übersichtlichen Darstellung der Änderungen liegt dem Gemeinderat vor. Der Voranschlag erfährt mit den vorgesehenen Änderungen im ordentlichen Haushalt in Einnahmen und Ausgaben eine Erweiterung um

€ 192.800,-- auf nunmehr € 4.166.600,--. Im AO-Haushalt ist eine Erweiterung des Haushaltsvolumens um jeweils € 406.600,-- vorgesehen, wodurch sich die neue Voranschlagssumme von € 602.100,-- ergibt.

Die Veränderungen sind in der Gemeinderatsvorlage übersichtlich dargestellt und werden von der Finanzverwalterin schlüssig erläutert. Alle vorgesehenen Maßnahmen finden ungeteilte Zustimmung.

GV Ing. Johann Paul Unterweger stellt nach Ende der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den ersten Nachtragsvoranschlag 2012 wie vorgelegt und erläutert genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage ist dem Original dieses Sitzungsprotokolles als Beilage angeschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Vorhaben „B 106 Mölltalstraße – Ortsdurchfahrt Kolbnitz“ vor. Der Gesamtaufwand (Gemeindeanteil) beträgt € 67.200,-- und soll zur Gänze im Jahr 2012 aufgebracht werden. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

€ 51.100,-- Bedarfszuweisung

€ 16.100,-- Allgemeine Deckungsmittel (Ordentlicher Haushalt)

Die vorgesehene Finanzierung des Vorhabens findet die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende selbst stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und dem Finanzierungsplan für die Ortsdurchfahrt Kolbnitz – wie vorgelegt und erläutert – die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Sanierung Gemeindestraßen“ vor. Der Gesamtaufwand für die vorgesehenen und teilweise bereits realisierten Maßnahmen beträgt € 60.000,-- und soll zur Gänze im Jahr 2012 aufgebracht werden. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

€ 35.300,-- Bedarfszuweisung

€ 15.000,-- Landeszuschüsse/Straßenbauoffensive

€ 9.700,-- Überschuss aus dem Vorjahr

Die vorgesehene Finanzierung des Vorhabens findet die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende selbst stellt daher auch zu diesem Punkt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und dem Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen – wie vorgelegt und erläutert – die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt auch diesen Antrag einstimmig an.

Nun ersucht der amtierende Bürgermeister den Gemeinderat um Zustimmung zu einer nicht auf der Tagesordnung stehenden Straßenbaumaßnahme, welche aber dringend notwendig wäre und sich im Zuge des Bundesstraßenausbaues günstig realisieren lassen würde. Konkret handelt es sich dabei um die Fläche vor dem Kellereingang und den Garagen im Gemeindeamt bis hin zur Kante des FF-Hauses (einschließlich des Bereiches „Arztparkplatz“), welche mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden sollen. Zusätzlich soll der Bereich der Autounterstände für die Hausbewohner (Hufeisenförmig als Rundfahrt) mit feinem Macadam-Material geschottert und gewalzt werden. Dieser Bereich stellt eine Problemzone dar, weil es große Löcher und Niveauunterschiede gibt und durch den schlechten Unterbau das Wasser nach Regenfällen tagelang stehen bleibt.

Die Kosten für beide Maßnahmen betragen laut dem vorliegenden Angebot der Fa. STRABAG:

€ 8.901,53 brutto für die Asphaltierung

€ 1.822,15 für die Macadam-Sanierung

In der Beratung meint GR Werner Maier, dass es vernünftig wäre, die Problemzonen jetzt zu bereinigen, weil sich die Chance bietet, die Maßnahmen in Verbindung mit der laufenden Straßenbaustelle (Ortsdurchfahrt) günstig umzusetzen. Diese Meinung findet ungeteilte Zustimmung. GR Thomas Stefan regt an, evtl. auch die Glashauszufahrt zu asphaltieren und auf die Sanierung der Restfläche (Hufeisen) zu verzichten. Dem hält der Vorsitzende entgegen, dass Asphalt im Zufahrtsbereich der Autounterstände problematisch wäre, weil die Stellflächen selbst nur geschottert sind und der Niveauunterschied zu beachten ist. Außerdem ist die künftige Nutzung der Flächen westlich des Gemeindeamtes nicht so klar, weshalb er für eine saubere und kostengünstige Lösung mit Macadam eintritt. Dieses Argument findet volle Zustimmung.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer betont, dass zudem immer ein Teil der veranschlagten Mittel für dringend notwendige kleine Sanierungen reserviert sein sollte. Auch aus diesem Grund plädiert er im Falle der Glashauszufahrt für die sparsame und durchaus sinnvolle Lösung in der geschotterten Variante. Sodann stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgesehenen Sanierung der Flächen beim Gemeindeamt in der vom Vorsitzenden erläuterten Form zustimmen. Der Auftrag soll an die Firma STRABAG gehen. Grundlage dafür bilden folgende Anbotsummen:

€ 8.901,53 brutto für die Asphaltierung

€ 1.822,15 für die Macadam-Sanierung

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer, dass von den vorhandenen freien BZ-Mitteln (ohne Zweckbindung) € 20.000,-- für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen Verwendung finden sollen. Es sollte darüber ein Beschluss gefasst werden, damit die BZ-Mittel im Anlassfall problemlos abgerufen werden können. Die restliche freie BZ ist von diesem Beschluss nicht betroffen und bleibt vorerst „stehen“.

Der Gemeinderat fasst dazu auf Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, dass von den freien Bedarfszuweisungsmitteln € 20.000,-- für die Straßenbeleuchtung Verwendung finden sollen.

Nach Erledigung der Tagesordnung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat noch darüber, dass ein Ansuchen der Gemeinde an die örtliche Betriebsleitung der VERBUND Hydro Power AG gegangen ist, mit dem Ersuchen, den Ankauf des neuen TLF für die Feuerwehr Kolbnitz zu unterstützen. Das Ansuchen wurde nach Wien weiter geleitet und es liegt seit einigen Tagen eine Absage für eine Kostenbeteiligung vor. Auf die Antragstellung beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) wurde hingewiesen.

GV Ing. Johann Paul Unterweger, der gemeinsam mit dem Amtsleiter das Ansuchen formuliert hatte, zeigt sich überrascht, weil anlässlich einer Aussprache betreffend die Wiesenbewässerungsanlage sehr wohl Zustimmung zur Unterstützung des Ankaufs signalisiert worden war. Der Löwenanteil der Finanzierung erfolgt ohnedies über den Mölltalfonds. Man sollte seiner Ansicht nach im persönlichen Gespräch mit der örtlichen Betriebsleitung das Thema noch einmal ansprechen.

Der Vorsitzende stimmt dieser Auffassung von GV Ing. Unterweger zu und ergänzt den Bericht, indem er erklärt, dass Betriebsleiter DI Johann Schuster der Gemeinde volle Unterstützung durch die Betriebsfeuerwehr der VERBUND (mit einem technisch hochwertigen neuen TLF) im Anlassfall zugesagt hat. Die Kontaktnahme erfolgt jeweils direkt durch die Feuerwehren.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende fürs Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:
Elisabeth Mörzl e.h.
Werner Maier e.h.

Der Schriftführer:
Herwig Fercher e.h.

Der Bürgermeister:
Hans Werner Rindler e.h.